

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	25.08.2009	
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2009	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 58 "Gewerbegebiet Hegelstraße"
 hier: Änderung des Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplans

Sachverhalt:

Am 10. August 2006 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der Drucksache 4/377 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 "Gewerbegebiet Hegelstraße" beschlossen. Gleichzeitig wurde das vorhergehende noch laufende Planverfahren am Bebauungsplan Nr. 02 "Hegelstraße" für beendet erklärt und der Aufstellungsbeschluss dazu aufgehoben.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 58 "Gewerbegebiet Hegelstraße" orientierte sich an der Flächenausweisung "Gewerbliche Baufläche" aus dem Flächennutzungsplan. Damit wurde beschlossen, auf ca. 34 von insgesamt 42 ha des Areals der ehemaligen Staatsreserve Gewerbebetriebe anzusiedeln. Hier ist im Bebauungsplan die Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten vorgesehen.

Für den westlich angrenzenden Bereich des Areals, welcher im Flächennutzungsplan als Waldfläche dargestellt ist, bietet sich die Aufstellung von Solarpanelen zur Nutzung der Sonnenenergie an.

In diesem Bereich soll der Bebauungsplan ein entsprechendes Sondergebiet ausweisen.

In Verbindung mit dieser Bebauungsplanung muss parallel der Flächennutzungsplan in seiner Darstellung geändert werden.

Der Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplans Nr. 58 "Gewerbegebiet Hegelstraße" umfasst nach der Erweiterung um folgende Flurstücke: Flur 31, Flurstück 4/2 tw., 4/7, 5/2 tw., 6/5, 6/6 tw., 7/2 tw., 7/3, 74/1 tw., 74/2, 74/3 tw, Flur 32 Flurstück 4/2 und 4/4 insgesamt folgende Flurstücke der Gemarkung Fürstenwalde: Flur 31 Flurstück 4/2, 4/7, 5/2, 6/5, 6/6, 7/2, 7/3, 74/1, 74/2, 74/3, 78/2, 93 tw., 94 tw., 95 tw., 96, 99, 101 tw., 102 tw., Flur 32 Flurstück 4/2 und 4/4 (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Erweiterung des Plangebiets des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplans Nr. 58 "Gewerbegebiet Hegelstraße"

um folgende Flurstücke: Flur 31, Flurstück 4/2 tw., 4/7, 5/2 tw., 6/5, 6/6 tw., 7/2 tw., 7/3, 74/1 tw., 74/2, 74/3 tw, Flur 32 Flurstück 4/2 und 4/4.

Das Plangebiet erstreckt sich damit auf folgendes Gebiet der Gemarkung Fürstenwalde: Flur 31 Flurstück 4/2, 4/7, 5/2, 6/5, 6/6, 7/2, 7/3, 74/1, 74/2, 74/3, 78/2, 93 tw., 94 tw., 95 tw., 96, 99, 101 tw., 102 tw., Flur 32 Flurstück 4/2 und 4/4.

Jörg Ihlow
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen:

Übersichtsplan zur Erweiterung des Plangebiets